

Bürgerhäuser – Wiedereröffnung – Ergänzung Nutzungsvereinbarung

Liebe Nutzer des Bürgerhauses Botnang, sehr geehrte Damen und Herren,

endlich gibt es eine gute Nachricht. Das Bürgerhaus Botnang kann unter folgenden Auflagen wieder geöffnet werden:

Für alle Veranstalter (Nutzer) gelten die jeweils für sie zutreffenden Corona--Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der LHS Stuttgart.

Wie z. B. <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Allgemeine+Weiterbildung>

Wir werden Sie in den Nutzungsvereinbarungen nochmals darauf hinweisen.

- **"Der Veranstalter (Nutzer) wird darauf hingewiesen, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen zum Schutz vor Corona eingehalten werden müssen!"**
- Der Veranstalter (Nutzer) hat, die folgenden Daten der Anwesenden zu erheben:
 1. Name und Vorname,
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 3. Telefonnummer oder Adresse.
- Die Veranstaltung darf nur besucht werden, wenn diese Daten dem Veranstalter (Nutzer) vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt werden.
Diese Daten werfen Sie dann bitte direkt nach der Veranstaltung / Kurs in einem verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten des Bürgerhaus Botnang ein. Beschriftung: An Bürgerhaus Botnang, Datum, Uhrzeit von – bis, Ort (Räumlichkeit) und Nutzer. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den richtigen Briefkasten verwenden. Linke Seite. Wir werden diese Umschläge dann dem Bezirksamt weiterleiten, wo sie 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Der Veranstalter (Nutzer) ist für die Einhaltung der geltenden Regelungen verantwortlich und muss ggf. die notwendige Ausstattung wie beispielsweise Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen."
- Bitte legen Sie uns vor Ihrer Raumnutzung ein **Hygienekonzept** vor. Dieses Hygienekonzept können Sie uns per E-Mail an info@buergerhaus-botnang.de zukommen lassen oder in den ersten Umschlag an das Bürgerhaus Botnang mit beilegen. Bitte hier ein kurzer Vermerk anbringen: mit Hygienekonzept.
Die Veranstalter können sich auch vorab beim Amt für öffentliche Ordnung informieren, ob ihre geplante Nutzung zulässig ist, sollte es unklar sein.
Unter baden-wuerttemberg.de oder stuttgart.de kann man sich ebenfalls vorab informieren.

Die dauerhafte Überwachung der Veranstaltungen wird personell nicht möglich sein, aber es wird mögliche Stichproben im Verdachtsfall geben.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Richtlinien ein für Ihre Veranstaltungsart entsprechendes Hygienekonzept erarbeiten können und werden ihr ausgearbeitetes Hygienekonzept an die Stadt Stuttgart weiterleiten.

Mit diesen Maßnahmen erhoffen wir, ihre geplanten Veranstaltungen erfolgreich realisieren zu können.

Bitte drucken Sie dieses Formular aus und geben es uns unterschrieben zurück.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

zur Kenntnis genommen:

Bürgerhaus Botnang e.V.

Unterschrift

Nutzer